

1. Änderungssatzung der Gemeinde Jördenstorf über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.11.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Jördenstorf vom 9.11.2006 folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1

Der § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	15,00 €
- für den 2. Hund	30,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	100,00 €

Artikel 2

Der § 14 erhält folgende Fassung:

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die §§ 12 und 13 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Artikel 3

Der § 15 Euroumstellung entfällt.

Artikel 4

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jördenstorf, den 13.11.2006

Langhof
Bürgermeisterin